

## Zertifizierungskriterien von ADFC-RadReiseRegionen

### Übersicht der Grundanforderungen sowie Pflicht- und Bewertungskriterien zur Erlangung der Zertifizierung „ADFC-RadReiseRegion“

#### Grundsätze

Bewerben kann sich jede klar **abgegrenzte touristische Destination**, die regionale Routen vermarktet und Übernachtungsorte<sup>1</sup> mit einer entsprechenden touristischen Infrastruktur bereithält.

**Für Interessenten bieten sich folgende Fragestellungen an:**

- Sie kennen Ihr Radwegnetz mit all seinen Besonderheiten? Sie haben eine radfahrerfreundliche Infrastruktur?
- Sie kennen die Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe? Sie haben zielgruppenaufbereitete Radrouten?
- Sie verstehen sich als Mittler/ Netzwerker in Ihrer Region?
- Sie führen eine jährliche Kontrolle der Radwege durch?

Wenn Sie diese Fragen mit „ja“ beantworten können, dann sind Sie bereit für die Zertifizierung als RadReiseRegion.

Eine Zertifizierung ist erreicht, wenn alle Grundanforderungen und Pflichtkriterien erfüllt sowie 75 % der möglichen Punkte der Bewertungskriterien erreicht sind. Die Zertifizierung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

#### Grundanforderungen

- eindeutiger, einmaliger Name der touristischen Destination
- die touristische Destination ist eine räumlich klar abgegrenzte Einheit. Maximalgröße der Destination: 10.000 km<sup>2</sup>
- die touristische Destination bildet eine touristische Marke und besitzt eine einheitliche Markengestaltung. Es besteht ein zentrales Produktmanagement und eine Marketingkonzeption
- die touristische Destination ist durch die nächsthöhere touristische Organisation anerkannt
- für den Gast bestehen verschiedenste Kontaktmöglichkeiten zu Verantwortlichen der Region
- es bestehen mindestens 3 Übernachtungsorte
- es bestehen mindestens 10 regionale Routen aus der Vermarktung zur Auszeichnung als Premi-  
umtoure
- Benennung eines/einer Qualitätsbeauftragten (Schulungsverpflichtung). Diese/r ist:
  - ein/e ständige/r Ansprechpartner\*in, mit genauer Kenntnis über die Infrastruktur und deren Schwachstellen
  - die Schnittstelle zwischen den Ansprechpartner\*innen der Bereiche Tourismus und Infrastruktur
  - zu den Aufgaben des/der Qualitätsbeauftragten gehören: jährliche Befahrungen inkl. Aktualisierung der Daten, Erstellung eines Kurzberichtes, Koordination, Abstimmung und Mitteilung von Routenänderungen und Optimierungsmaßnahmen

---

<sup>1</sup> Ein Übernachtungsort beschreibt eine Stadt/Gemeinde innerhalb der radtouristischen Region, welche durch eine Vielzahl an radtouristischen Informations-, Service- und Dienstleistungsangeboten eine besondere Versorgungsfunktion besitzt.

## Pflichtkriterien

### Anforderungen an das Radwegenetz

- mindestens 30 km/100 km<sup>2</sup> Gesamtnetz
- das Radwegenetz besitzt eine einheitliche Zielwegweisung
- jährliche Kontrolle der Wege und Sicherstellung der Verkehrssicherheit im Gesamtnetz

### Anforderungen an die regionalen Routen zur Zertifizierung als Premiumtouren

- mindestens 10 (max. 30) flächendeckend verteilte regionale Routen; die Routendichte innerhalb der Destination beträgt mindestens 10 km/100 km<sup>2</sup>
- ausgewählt Routen sind zwischen 25 – 65 km lang
- die Routen dürfen in Ausnahmefällen zu max. 20% außerhalb der Destination und zu max. 20% auf identischen Wegen verlaufen
- jede regionale Route hat eine Informationstafel am Startpunkt
- jede regionale Route besitzt mindestens einen Bett+Bike-Betrieb in 3 km Entfernung
- beschreibende und kartographische Darstellung der Premiumtouren in Printprodukten der Region (Broschüren, Karten, Themenflyer(serien) etc.)

### Anforderungen an die Übernachtungsorte

- die Übernachtungsorte liegen maximal eine Tagestour (25 – 45 km) voneinander entfernt
- es besteht mindestens eine Infotafel an einem zentralen Standort
- es besteht mindestens ein Infopunkt (mündliche Informationen) mit Reparaturset
- es besteht mindestens eine Fahrradreparaturmöglichkeit
- ein Mietradangebot ist nach Vorbestellung an 7 Tagen/Woche verfügbar
- es stehen 3 Übernachtungskategorien und mindestens 2 Bett+Bike Betriebe bereit
- es stehen mindestens 10 Anlehnbügel und die Möglichkeit Gepäck aufzubewahren bereit

### Anforderungen an die touristische Destination

- je 5 ÜN-Orte muss eine Tourist-Information mit i-Marke oder vergleichbarer Qualitätsauszeichnung mit Reparaturset vorhanden sein
- je 5 ÜN-Orte muss mindestens eine professionelle Fahrradvermietung vorhanden sein
- je 5 ÜN-Orte muss mindestens eine professionelle Fahrradreparaturwerkstatt mit handelsüblichen Öffnungszeiten vorhanden sein
- Internetauftritt der Destination mit Inhalten über die Radregion auf der Einstiegsseite, Übersicht der Premiumtouren sowie Detailinformationen zu jeder Route, Angabe und Verortung der Sehenswürdigkeiten und Übernachtungsbetriebe sowie Infos zur Erreichbarkeit der Destination mit dem ÖV

## Bewertungskriterien

### Bewertung der regionalen Routen

Es erfolgt eine Unterscheidung in regionale Routenauswahl und Gesamtnetz. Jede ausgewählte regionale Route wird hinsichtlich ihrer Breite, Oberfläche, Wegweisung, Routenführung und Verkehrsbelastung bewertet. Außerdem wird die touristische Infrastruktur, Mobilität und die Vermarktung der Region bewertet. Die erhobenen Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und sind an die [Kriterien der Bewertung von ADFC-Qualitätsradrouten angelehnt](#).

Jede ausgewählte regionale Route muss mindestens 70% der zu bewertenden Kriterien erfüllen.

## Bewertung des Gesamtnetzes

Im Gesamtnetz werden nur streckenbezogene und punktuelle Mängel erhoben. Die Bewertung erfolgt allein aus Sicht der Radtouristen.

## Touristische Infrastruktur

Die Kriterien für die touristische Infrastruktur werden teils vor Ort im Rahmen der Befahrung erhoben oder müssen durch den Auftraggeber bereitgestellt werden.

*Folgende Kriterien werden vor Ort bewertet:*

### **Gastronomie**

Die Bewertung der Gastronomie erfolgt nach einer Unterscheidung in Gastronomie und Versorgungsmöglichkeiten. Die Unterscheidung erfolgt auf Basis des Serviceangebotes (Sitzmöglichkeiten, sanitäre Anlagen, Auswahl der Speisen). Die Bewertung erfolgt anhand des (bei der Befahrung) ermittelten Abstandes zwischen den einzelnen Betrieben.

### **Infotafeln und Begleitinfrastruktur**

Die Informationen zu Infotafeln und Begleitinfrastruktur werden im Rahmen der Befahrung erhoben. Gemeint ist damit die Infrastruktur entlang der ausgewählten regionalen Routen:

- Infotafeln und deren Informationsgehalt
- Spielplätze/ Schutzhütten/ Rastplätze
- Fahrradabstellanlagen/ Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten
- Reparaturmöglichkeiten/ Schlauchautomaten und weitere Serviceangebote

### **Sehenswürdigkeiten**

Das Vorhandensein von Sehenswürdigkeiten entlang der Routen. Durch Prüfung von vorhandenen Abstellanlagen und der Möglichkeit Gepäck aufzugeben, wird deren Fahrradfreundlichkeit bewertet.

Folgende Kriterien werden nachträglich recherchiert:

### **Übernachtungsmöglichkeiten**

Das Vorhandensein verschiedenster Übernachtungskategorien (1-2- Sterne Hotels/ Pensionen/ Gasthäuser; 3-5-Sterne Hotels; FeWo/Pz; Gruppenunterkünfte; Campingplätze; Bett+Bike- Betriebe) in einem Übernachtungsort. Außerdem das Vorhandensein von Bett+Bike Betrieben entlang der Routen.

### **Tourist-Informationen und Fahrradservice**

Bewertet wird das Vorhandensein nachfolgender Serviceleistungen. Die Informationen hierzu werden durch den Auftraggeber erbracht.

- Tourist-Informationen mit i-Marke o.ä. und Fahrradreparatursets
- Vermietung von Fahrrädern, E-Bikes, Pedelecs, Spezialrädern und Spezialbedarf
- Ruf-Hol-Bring-Dienste, mobiler Dienst

## Vermarktung

Die Zuarbeiten erfolgen durch den Auftraggeber.

### **Einheitlicher Markenauftritt (Corporate Identity)**

Mit der einheitlichen Markengestaltung wird das einheitliche Auftreten der touristischen Destination nach außen beschrieben. Dafür werden folgende Kriterien abgeprüft:

- einheitliches und klar erkennbares Logo

Kontakt: [ADFC Bundesgeschäftsstelle](#)

Ansprechpartner: Michael Maier · Telefon: 030-209 14 98-485 · E-Mail: [routenqualitaet@adfc.de](mailto:routenqualitaet@adfc.de)

- Kommunikation als „Radregion“
- Markengestaltung auf allen Ebenen
- konsistente und aktuelle Informationsdarstellung in allen Informationsmedien/-plattformen

### **Onlinedarstellung/ digitale Medien**

Folgende Angebote werden bewertet:

- eigener Internetauftritt der ADFC-RadReiseRegion, der sowohl das Routenangebot, als auch die radtouristischen Services darstellt
- Präsentation der Region auf Social-Media Plattformen
- Präsentation des Routenangebotes auf Tourenportalen

### **Printmedien**

Die Printmedien werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Vertriebsstrukturen
- Aktualität
- Anzahl/ Vielfalt der Kartenprodukte
- Karteninhalte und -Eigenschaften wie:
  - kartographische Darstellung der Routen und begleitende radspezifische Serviceleistungen/ Angebote (z.B. E-Bike Ladestationen, Rastplätze, Knotenpunktwegweisungen etc.)
  - differenzierte Darstellung von Wegeoberflächen, Verkehrsbelastung und Steigungen

### **Thematische Angebote und Produktgestaltung**

Folgende Angebote und Produktgestaltungen werden bewertet:

- touristische Angebote in der Region (zu verschiedenen Themen und Zielgruppen) sowie angebotene Touren
- Events und Produktvermarktung (Vermarktungsprodukte/ Give-aways)
- zusätzliche Leistungen wie Leihfahrräder, Gepäcktransport etc.
- besondere Ideen und Zusatzangebote

### **Qualitätsmanagement und Service**

Folgende Leistungen und Angebote werden bewertet:

- Kommunikation und Kontaktmöglichkeiten
- mehrsprachige Infomaterialien
- das Vorhandensein eines internen Qualitätsmanagements
- Evaluation und Marktforschung zum eigenen Produkt

### **Erreichbarkeit**

Mit der Erreichbarkeit wird der Anschluss der touristischen Destination an den Öffentlichen Nahverkehr unter Berücksichtigung der Fahrradmitnahme bewertet. Dabei wird in zwei Aspekt unterschieden:

#### **Erreichbarkeit der Region**

- Taktung stündlich oder mehrmals täglich

#### **Mobilität innerhalb der Region**

- Angebot flächendeckend, auf Hauptlinien oder einzelne Linien begrenzt
- Zusatzpunkte für kostenlose Fahrradmitnahme

Kontakt: ADFC Bundesgeschäftsstelle

Ansprechpartner: Michael Maier · Telefon: 030-209 14 98-485 · E-Mail: [routenqualitaet@adfc.de](mailto:routenqualitaet@adfc.de)